



Departementsverfügung

Handreichung Medien und Informatik sowie Empfehlungen Informatikausstattung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 GR erfolgt gemäss Regierungsbeschluss Nr. 246 vom 15. März 2016 mit verschiedenen Umsetzungsmassnahmen, die auf dem *Bericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden* basieren. In diesem Bericht wird dargelegt, dass die Lektionen im Fach Medien und Informatik mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 GR per Schuljahr 2018/19 ausgebaut und auf den 2. Zyklus, also auf die Primarstufe, ausgedehnt werden. Konkret hat der neue Lehrplan zur Folge, dass

- Medien und Informatik als überfachliche Kompetenz vom Kindergarten bis zur 4. Klasse Primarstufe in die entwicklungsorientierten Zugänge sowie in die Fachbereiche integriert wird;
- Medien und Informatik von der 5. Klasse Primarstufe bis zur 1. Klasse Sekundarstufe I sowie in der 3. Klasse Sekundarstufe I jeweils im Rahmen 1 Wochenlektion kursorisch unterrichtet wird;
- Medien und Informatik in der 2. und 3. Klasse Sekundarstufe I als Wahlfach im Umfang von 1–2 Wochenlektionen von den Schulträgerschaften angeboten werden kann.

Den *Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden* beantwortete die Regierung am 8. Dezember 2014 dahingehend, dass bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21 GR eine Handreichung für die Schulen zu dieser Thematik auszuarbeiten sei. Mit dieser Handreichung seien zuhanden der Schulträgerschaften Minimalstandards betreffend die technische Grundausstattung der Schulen für den Unterricht in Medien und Informatik in Aussicht zu stellen. Weiter solle diese Handreichung Aussagen zum Zugang ans Netz (inkl. WLAN) und Empfehlungen in Bezug auf den Einsatz digitaler Medien enthalten.

Die nun vorliegende *Handreichung Medien und Informatik* basiert auf dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Medien und Informatik der deutschsprachigen Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) und ist das Resultat eines breit angelegten kantonsinternen Abklärungs- und Entwicklungsprozesses einer dafür eingesetzten Fachgruppe unter Leitung des Amts für Volksschule und Sport (AVS) mit Vertreter/-innen der

Schulleitungen, der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) und des Schulinspektorats sowie einem externen Begleiter. Die Handreichung wurde so konzipiert, dass sie in erster Linie als digitale Dienstleistung zur Verfügung steht, mit welcher jederzeit über interaktive Hyperlinks auf weiterführende Dokumente, Grundlagentexte etc. zugegriffen werden kann.

Die Handreichung erfüllt damit vier Hauptfunktionen:

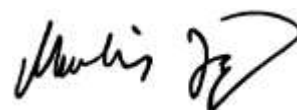
- Sie klärt zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitungen die pädagogische Frage, wie Medien und Informatik das Lernen fördern und erleichtern können und definiert die Rahmenvorgaben des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) bezüglich Gestaltung des Medien-Informatik-Unterrichts gemäss Lehrplan 21 GR.
- Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die obligatorischen Weiterbildungen, welche im Rahmen der Umsetzungsphase Lehrplan 21 GR (2017–2021) der PHGR vom AVS in Auftrag gegeben werden.
- Sie beschreibt, welche Voraussetzungen die Schulen erfüllen müssen, damit der *Modullehrplan Medien und Informatik* des Lehrplans 21 GR umgesetzt werden kann und dient damit den Schulträgerschaften als klar strukturierte Grundlage für das Erstellen eines schuleigenen Medien-Informatik-Konzepts. Dabei geht das EKUD davon aus, dass Gemeinden und Schulbehörden in diesen Konzepten ihren Handlungsspielraum nutzen und die lokalen Verhältnisse, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie die bestehende Organisation und Ausstattung der Schule berücksichtigen. Im Anhang zur Handreichung werden dafür die Vorlagen für ein schuleigenes Nutzungskonzept sowie das darauf basierende Informatikkonzept als Worddateien zur Verfügung gestellt.
- Sie enthält die Empfehlungen des EKUD an die Schulträgerschaften bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT. Die Ausstattungsempfehlungen widerspiegeln die Vorgaben der Lektionentafeln gemäss Lehrplan 21 GR und den entsprechend verbindlichen Kompetenzen resp. Kompetenzstufen für den Kindergarten, die 1. bis 4. Klassen, die 5. und 6. Klassen der Primarstufe sowie die Sekundarstufe I. Diese Empfehlungen berücksichtigen die Ergebnisse einer Bestandesaufnahme zur ICT-Ausstattung der Bündner Volksschulen, welche das Schulinspektorat im Herbst 2016 durchführte.

Die Ausstattungsempfehlungen des EKUD gliedern sich aufgrund dieser Prämissen in zwei Meilensteine: August 2018, wenn der Lehrplan 21 GR verbindlich wird, und August 2021, wenn die Einführung des Lehrplans 21 GR abgeschlossen wird.

Gestützt auf die Antwort der Regierung vom 8. Dezember 2014 betreffend ICT-Konzept für die Schulen des Kantons Graubünden und den Regierungsbeschluss Nr. 246 vom 15. März 2016 sowie aufgrund des von der Regierung zur Kenntnis genommenen Berichts zur Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden

verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:

1. Die Handreichung Medien und Informatik wird genehmigt.
2. Die Handreichung Medien und Informatik inkl. Vorlagen für ein schuleigenes Nutzungs- resp. Informatikkonzept wird den Schulträgerschaften als digitale Orientierungs- und Planungshilfe zur Verfügung gestellt.
3. Die in Kapitel I/4 der Handreichung dargestellten Rahmenvorgaben, welche die Kompetenzen und Kompetenzstufen des Lehrplans 21 GR auf den Kindergarten, die 1. bis 4. Klassen, die 5. und 6. Klassen der Primarstufe sowie die Sekundarstufe I zuteilen, sind für die Lehrpersonen verbindlich.
4. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement empfiehlt den Schulen, die schuleigenen Medien- und Informatikkonzepte auf der Basis der Ausführungen in Kapitel II zu planen und zu realisieren und insbesondere die in diesem Kapitel an den zwei Meilensteinen August 2018 sowie August 2021 dargelegten Ausstattung-Standards umzusetzen.
5. Mitteilung an: Schulbehörden und Schulleitungen Volksschulen; Institutionen der Sonderschulung (Stiftung und Leitung); private Volksschulen; Schulbehördenverband Graubünden (SBGR), Herrn Peter Reiser, Präsident, Via Nova 47, 7017 Flims Dorf; Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), Frau Ursina Patt, Präsidentin, Rossbodenstrasse 33, 7015 Tamins; Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR), Frau Sandra Locher Benguerel, Präsidentin, Fondeiweg 2, 7000 Chur; Konferenz Kinder- und Jugendinstitutionen (KKJ), Herrn Martin Bässler, Schulheim Zizers, Kantonsstrasse 6, 7502 Zizers; Pädagogische Hochschule Graubünden, Scalärastrasse 17, 7000 Chur; Amt für Höhere Bildung; Amt für Berufsbildung; Amt für Volksschule und Sport.



Martin Jäger, Regierungsrat